

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/042

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der SG Lüchow: Umwandlung einer altersübergreifenden Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe in der DRK-Kita Bergen**

Jugendhilfeausschuss

11.06.2015

TOP**Beschlussvorschlag:**

a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Lüchow zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 10 Plätze verbindlich für den Besuch der Krippengruppe der DRK-Kindertagesstätte in Bergen angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit (einschließlich einmaliger Aufwendungen) für den Betrieb der Krippengruppe.

b) Der Umwandlung einer altersübergreifenden Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe wird zugestimmt.

c) Für die Einrichtung der Krippengruppe sollen Fördermitteln nach der Richtlinie RAT bei der Nds. Landesschulbehörde beantragt werden.

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 27.03.2015 für die Kita Bergen (Dumme) die Umwandlung einer altersübergreifenden Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe.

In der DRK-Kita Bergen liegen zum 01.08.2015 für den Vormittagsbereich folgende Anmeldungen vor:
6 einjährige Kinder
5 zweijährige Kinder
20 Kinder zwischen drei und sechs Jahren

Mit der bisherigen Gruppenstruktur von zwei altersübergreifenden Gruppen am Vormittag lässt sich diese Nachfragesituation nicht sinnvoll bedienen. Um dem Betreuungsbedarf zu entsprechen, ist eine Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln. Die Belegung sähe mit der neuen Gruppenstruktur vormittags wie folgt aus:

11 Kinder in der Krippengruppe von 8:00 bis 12:00 Uhr
20 Kinder in der Elementargruppe von 8:00 bis 13:00 Uhr

Ein Elementarkind soll ab dem Sommer ggf. im Rahmen einer Einzelintegration betreut werden. Die damit einhergehende Reduzierung der Elementargruppe von 25 auf 20 Plätzen wäre nach den derzeitigen Anmeldezahlen durch die Einrichtung einer Krippengruppe realisierbar. Würden weiterhin zwei altersübergreifende Gruppen betrieben werden, dürften in der Einzelintegrationsgruppe nur noch drei unter Dreijährige betreut werden. Somit würde entweder ein Nachfrageüberhang für Krippenplätze entstehen oder die Einzelintegration muss entfallen.

Durch die Einrichtung der Krippengruppe entstehen voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 14.000 Euro entsprechend der Kostenaufstellung in der Anlage. Für die Schaffung von neuen Krippenplätzen besteht die Möglichkeit, RAT-Mittel zu beantragen. Künftig wird aufgrund der Modifizierung der RAT-Richtlinie jeder neu geschaffene Platz mit 12.000 Euro bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 13.000 Euro, also 92% der zuwendungsfähigen Kosten, vom Land Niedersachsen durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert.

Stellungnahme aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung:

Aus pädagogisch-fachlicher Sicht ist der Antrag zu unterstützen. Derzeit würden 11 Kinder die Krippengruppe besuchen und 20 Kinder die Kitagruppe. Die Mindestanforderung von 10 Anmeldungen ist damit erreicht. Somit wären für beide Altersgruppen noch Kapazitäten, die im Südkreis auf jeden Fall benötigen werden. Aus der Platzvergabe in Clenze hat sich ergeben, dass mindestens 2 Eltern keinen Platz in Clenze bekommen oder sehr spät und somit könnten wir diese Kinder nach Bergen verweisen.

Anlagen:

Kostenplanung des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V.

Finanzielle Auswirkungen:

Die laufenden Ausgaben für die Krippengruppe entsprechen im Wesentlichen denen für eine altersübergreifende Vormittagsgruppe (Kosten für 2 sozialpädagogische Fachkräfte sowie sonstige Betriebskosten). Mehrausgaben entstehen hier nur für die 3. Kraft in der Krippe - soweit vorhanden - für die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem Landkreis zur Verfügung gestellten Pauschalen und Personalnebenkosten in Höhe von ca. 1.500 € jährlich.

Auch die Einnahmen bei den Elternbeiträgen unterscheiden sich kaum, da zwar weniger Kinder in der Gruppe sind, dafür jedoch ein höherer Elternbeitrag (1,5 fache Satz) für die Krippenkinder veranschlagt wird.

Allerdings sind die Einnahmen durch die Finanzhilfe vom Land (Zuweisung zu den Personalausgaben) bei der Krippe um ca. 16.200 € höher als bei der altersgemischten Gruppe, da die Finanzhilfe für Elementargruppen 20 % und für Krippengruppen 52 % beträgt. Einzelne Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen werden lediglich mit 2,5%-Punkten zu den 20% berücksichtigt, soweit sie zum 01.10. bereits in der Einrichtung waren und am 01.03 des Folgejahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die tatsächlichen laufenden Kosten für eine Krippengruppe mit einer Kernbetreuungszeit von 4 Stunden täglich sind somit ca. 14.700 € jährlich geringer als für eine altersgemischten Gruppe. Zu bedenken ist jedoch, dass in einer Krippengruppe lediglich 15 statt 25 Kinder betreut werden.

Die zusätzlichen einmaligen Kosten für die Einrichtung der Gruppe in Höhe 14.000 € hätten sich somit - auch ohne RAT-Mittel - bereits nach dem ersten Betriebsjahr der Krippe amortisiert.
